

## Die Lehren aus dem Afghanistan-Einsatz

VON GREGOR MAYNTZ

Schon der Beginn des deutschen Afghanistan-Einsatzes zeigte Anfang 2002 den Unterschied: Die Bundeswehrsoldaten kamen wegen starker Schneefälle zunächst nicht nach Kabul, obwohl die Amerikaner meldeten, für sie laufe alles problemlos. Und dann hatten Generationen von Kontingenten damit zu kämpfen, dass ihre Ausrüstung theoretisch gut war, praktisch aber kaum geeignet. Haarsträubende Defizite wurden erst im Laufe der Jahre kleiner. Aufgestellt für die Heimat- und Bündnisverteidigung, tat sich die Truppe unendlich schwer damit, Deutschland auch am Hindukusch zu verteidigen, wie es Verteidigungsminister Peter Struck auf eine griffige Formel brachte. Aber sie professionalisierte sich nach und nach. Und sie lernte zu kämpfen – das umfasst auch die Trauer um 59 Deutsche, die am Hindukusch ihr Leben ließen.

Zwischenzeitlich gelang es immer wieder, die von afghanischem Boden ausgehenden Terrorgefahren für die Welt gut in Schach zu halten. Die Erwartung indes war höher, auf eine nachhaltig demokratisierte Gesellschaft gerichtet. Weil es dazu an ausreichend Helfern fehlte, wirkten alle Bemühungen, die Situation wirklich zu wenden, als ob eine Feuerwehr, die aufopferungsvoll durchs ganze Land eilt, ständig mit Erfolg löscht und doch sehen musste, dass es überall wieder aufflammt. Allerdings konnte die afghanische Zivilgesellschaft zwei Jahrzehnte lang erfahren, dass es eine Alternative zur Taliban-Welt mit rechtlosen Frauen und Willkürjustiz gibt.

Es bleibt nun die Aufgabe, aus den 20 Jahren zu lernen. Da gehört das Aktuellste mit auf die Liste. Auch wenn es noch einen Abschlussappell mit dem Bundespräsidenten geben wird – bei der Landung der letzten Heimkehrer am Mittwoch hätte durchaus ein wichtiger Politiker „Hallo“ und „Danke“ sagen können.

BERICHT AM ENDE DER MISSION, POLITIK

## Flick wird vieles besser machen als Löw

VON ROBERT PETERS

Deutschland hat sich zum zweiten Mal in Folge sehr früh aus einem großen Turnier verabschiedet. Das wirft einen schweren Schatten auf die Amtszeit von Bundestrainer Joachim Löw. Dabei hätte er es so leicht gehabt, als gekröntes Haupt abzutreten. Am besten nach dem verlorenen EM-Halbfinale 2016.

Bei dieser EM brachte er sein Team nicht mehr in die richtige Turniervfassung. Insgesamt stimmte die Organisation zu selten, und es war einfach zu wenig Siegeswillen vorhanden. Löw muss sich vorhalten lassen, Mats Hummels und Thomas Müller viel zu spät begnadigt zu haben. Der Trainer griff in den Spielen nicht im richtigen Moment ein – seine Schwächen als Coach wurden offensichtlich. Seine Mannschaft offenbarte die bekannten Wettbewerbsnachteile. Die Versetzung von Joshua Kimmich auf die rechte Außenbahn kaschierte den Mangel an Klasseleuten auf den Flügeln, Robin Gosens machte das links nur gegen naive Portugiesen vergessen. Im zentralen Mittelfeld bot Toni Kroos erst gegen die Engländer eine überzeugende Partie. Im Angriff fehlte eine wuchtige zentrale Spitze. Und im Abwehrverhalten stimmte es im ganzen Turnier nicht. Das ist eine große Mängelliste für ein Team mit großen Könnern. Weil die Spieler in ihren Vereinen bewiesen haben, was sie können, ist das ein weiteres schlechtes Zeugnis zu Löws Ausstand.

Sein Nachfolger Hansi Flick nach und wird vieles besser machen. Das ist eine gute Nachricht. Seine wesentliche Aufgabe wird darin bestehen, die zweifellos vorhandene Klasse seiner Spieler zu wecken. Die wiederum können sich nicht länger hinter Löws elegant-entspannter Abgehobenheit verstecken. Sie müssen sich zeigen und große Einkommen mit großer Leistungsbereitschaft vereinen. Dann wird alles wieder gut. Aber nur dann.

BERICHT LÖW GEHT MIT EINEM MAKEL, SPORT

### Bocholter-Borkener VOLKSBLATT

Bocholter-Borkener Volksblatt, Bocholter Zeitung, Stadt-Anzeiger, Rheder Volkszeitung, Isselburg-Anholter Zeitung, Dingdener Zeitung, Temming Verlag KG, Europaplatz 24-28, 46399 Bocholt, Telefon (02871) 284-0, Telefax (02871) 284-119, E-Mail: verlag@bbv-net.de  
Verleger: Jörg Terheyden  
Das Bocholter-Borkener Volksblatt erscheint in Zusammenarbeit mit der Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH. Chefredakteur: Moritz Döbler, Stellvertretender Chefredakteur: Horst Thoren, Politik/Meinung: Dr. Martin Kessler, Bundespolitik: Kerstin Münstermann, Landespolitik: Maximilian Plück, Wirtschaft: Dr. Antje Hönig, Kultur: Dr. Lothar Schröder, Sport: Stefan Klüttermann, Leitender Redakteur: Martin Bewerunge (Modernes Leben), Chefredakteur: Dr. Gregor Mayntz (Bundespolitik), Kirsten Baldiga (Landespolitik), Chefredakteur: Christian Schwerdtfeger (NRW), Reinhard Kowalewsky (Wirtschaft), Gianni Costa und Jannik Sorgatz (Sport), Verantwortlich für den Lokaltitel: Stefan Prinz (Redaktionsleiter), Ludwig van der Linde (stellv. Redaktionsleiter), Verantwortlich für den allgemeinen Anzeigenteil: Matthias Körner, für den lokalen Anzeigenteil: Silke Sieverdingbeck. Technische Herstellung: Temming Produktions GmbH, Bocholt. Druck: Rheinisch-Bergische Druckerei GmbH, Zulpicher Straße 10, 40196 Düsseldorf. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Abo-Preis: 37,40 Euro, Postbezug 41,10 Euro. Einzelverkauf montags bis freitags 1,80 Euro, samstags 2,10 Euro. Kündigungen müssen dem Verlag bis 6 Wochen vor Quartalsende vorliegen. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder in Fällen höherer Gewalt bzw. Streik oder Aussperrung besteht kein Entschädigungsanspruch.  
Ab dem 1.1.2021 ist unsere derzeitige Anzeigenpreisliste gültig. Erfüllungsort ist Bocholt. Freitags mit „Presse“-Wochemagazin zur Zeitung. Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Seite www.bbv-net.de/datenschutzinformation



MITREISSEND

RP-KARIKATUR: NIK EBERT

**FRAGEN & ANTWORTEN** Ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts stellt viele Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen vor Probleme. Experten warnen vor mehr Schwarzarbeit. Die Auswege sind teuer. Nun ist die Politik gefordert.

## Wege zur legalen Pflegekraft

VON ANTJE HÖNING

Patientenschützer sprechen von einem Tsunami für Familien: Tatsächlich hat ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts gravierende Folgen. Es bekräftigt, dass ausländische Pflegekräfte Anspruch auf Mindestlohn haben. Zugleich stellt es Familien vor große Probleme.

**Wie viele Familien sind betroffen?** In Deutschland werden drei Millionen Bürger daheim gepflegt. Der Bundesverband der Betreuungsdienste (BBD) schätzt, dass aktuell bis zu 300.000 Familien Leistungen der osteuropäischen 24-Stunden-Betreuungskräfte nutzen. „Diese Zahlen spiegeln die Versorgungslücke in der Altenpflege. Plätze in der stationären Pflege sind kaum zu bekommen, das betreute Wohnen ist keine Alternative, da vielfach keine umfassende Pflege angeboten wird“, sagt BBD-Chef Thomas Eisenreich.

**Ab wann gilt das Urteil?** „Das Urteil gilt ab sofort, wenngleich es viele betroffene Familien vor unlösbare Aufgaben stellt“, sagt Yannik Beden, Jurist bei der Kölner Arbeitsrechtssozietät Hille Beden.

**Was droht bei Schwarzarbeit?** Die Verbraucherzentrale NRW schätzt, dass 85 Prozent der Betreuungskräfte schwarz arbeiten. Und es drohen mehr zu werden: „Ich gehe davon aus, dass nun viele Haushalte in die Schwarzarbeit flüchten. Sie werden die Pflegekräfte weiter beschäftigen wie bisher und hoffen, dass diese nicht klagen“, sagt Verbandschef Eisenreich. „Familien, die eine Pflegekraft schwarz oder scheinbar selbstständig beschäftigen, gehen ein Strafbarkeitsrisiko ein“, warnt Jurist Beden. „Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz und das Sozialversicherungsrecht können mit hohen Bußgeldern geahndet werden.“ Das kann noch aus einem weiteren Grund teuer werden: „Die Pflegekräfte können die Zahlung der Löhne nachfordern, auch die Sozialversiche-

rungen können Beiträge nachträglich geltend machen“, so Beden. Da gehe es rasch um Zehntausende Euro: „Bei ausländischen Kräften, die nicht aus der EU kommen, kommen womöglich Verstöße gegen das Aufenthaltsrecht hinzu.“ Susanne Punsmann von der Verbraucherzentrale NRW berichtet aus der Praxis: „Kürzlich hatte eine Betreuungskraft einen schweren Autounfall, und es stellte sich heraus, dass sie keine Krankenversicherung hat. Da spielen sich oftmals Dramen ab.“

**Was sollen Familien jetzt tun?** Für viele der osteuropäischen „Living-in-Kräfte“, wie die im Haushalt lebenden Helferinnen heißen, werden derzeit Monatspauschalen zwischen 2500 und 3000 Euro gezahlt, so der BBD. Wenn die Familien nun auch Bereitschaftszeiten zahlen oder gar mehrere Kräfte einstellen müssen, wird rasch das Dreifache fällig. Das kann kaum jemand leisten. „Für die Pflege daheim müssen die Familien ein Kombinationsmodell finden: Die Living-in-Kraft aus Osteuropa könnte dann acht, neun Stunden am Tag abdecken, für die weitere Zeit könnte ein ambulanter Betreuungsdienst engagiert werden, oder die Familien springt selbst ein“, so Eisenreich. Die Verbraucherzentrale NRW sieht mehrere Wege.

**Modell 1: Die Familie stellt die Pflegekraft ein** Die Familie kann Arbeitgeber werden und die Kraft anstellen. „Leider ist das mit viel Verwaltungsaufwand verbunden“, sagt Punsmann. Die Familie muss eine Betriebsnummer beim Arbeitsamt beantragen, die Mitarbeiterin beim Finanzamt und den Sozialversicherungen melden sowie Abgaben zahlen: „Die Familie muss sich auch darüber im Klaren sein, dass die Kraft nur acht Stunden täglich im Einsatz ist und die übrigen 16 Stunden anderweitig abzudecken sind.“ „Wenn die Familie den Mindestlohn für acht Stunden zahlt, kommt sie mit einem Betrag von rund 2300 Euro zuzüglich etwaiger Reisekosten trotz Mindestlohn hin.“ Bei dem

### INFO

#### Ein Grundsatzurteil mit Sprengkraft

**Der Fall** Geklagt hatte eine Pflegerin aus Bulgarien, die eine Berliner Seniorin 2015 in deren Wohnung betreut und dort auch gewohnt hat. Sie erhielt im Monat 1560 Euro brutto. Sie klagte auf Zahlung des Mindestlohns für 24 Stunden täglich, insgesamt 42.636 Euro für sieben Monate, da sie 24 Stunden täglich an sieben Tagen in der Woche gearbeitet habe oder in Bereitschaft gewesen sei. Die Klägerin war für die Betreuung der Seniorin und des Haushalts zuständig. Dazu gehört auch, die Wäsche zu waschen und Gesellschaft zu leisten. Zudem musste die Pflegerin nachts die Tür offen lassen, um für die Seniorin stets erreichbar zu sein.

**Das Urteil** Arbeitnehmern, die Seniorinnen in ihren Wohnungen betreuen, steht der gesetzliche Mindestlohn zu – und das auch für Bereitschaftszeiten. Das entschied das Bundesarbeitsgericht vor Kurzem in einem Grundsatzurteil (Az.: 5 AZR 505/20).

**Hilfe** Die Verbraucherzentrale NRW bietet Rat für betroffene Familien an. In einem Wegweiser gibt sie Tipps:

[www.pflegewegweiser-nrw.de/auslaendische-betreuungskraefte](http://www.pflegewegweiser-nrw.de/auslaendische-betreuungskraefte)



Betreuung daheim wünschen sich viele – aber das ist teuer. FOTO: DPA

Verwaltungsaufwand helfe der Steuerberater oder auch Carifair, ein Projekt der Caritas.

**Modell 2: Die Familie beschäftigt eine selbstständige Kraft** Die Familie kauft die Dienstleistungen einer selbstständigen Betreuungskraft ein. „Diese unterliegt nicht dem Mindestlohn und den deutschen Arbeitszeitgesetzen“, sagt Punsmann. Nachteil: „Die Familien laufen schnell Gefahr, dass eine Scheinselbstständigkeit vorliegt und eine Nachversicherungspflicht droht.“ Dann müssen die Familien nachzahlen: „Daher raten wir von diesem Modell in den meisten Fallkonstellationen ab.“

**Was taugen Vermittlungsagenturen?** Punsmann rät, genau hinzusehen. „Betreuungskräfte werden oftmals von Vermittlungsagenturen, die die ausländischen Kräfte entsenden, als 24-Stunden-Pflege beworben.“ Dabei seien die Kräfte im Regelfall aber weder Pfleger, noch dürften sie 24 Stunden arbeiten. Dies widerspricht dem Arbeitszeitgesetz: „Die Agenturen müssen klarer kommunizieren, welche Leistung angeboten wird, nämlich ein Acht-Stunden-Tag. Dadurch wird für viele, die die Betreuung durch eine ausländische Kraft für die eierlegende Wollmichsau halten, vielleicht eher deutlich, welche Grenzen das Betreuungsmodell hat.“

**Was muss sich politisch ändern?** Anwalt Beden sieht die Politik gefordert. „Wenn heimische Pflege legal und bezahlbar bleiben soll, muss die Politik etwas tun – etwa indem sie Bereitschaftszeiten in der häuslichen Pflege anders bewertet und tarifvertraglich absichert.“ Die Verbraucherschützerin betont: „Die Politik muss eine echte Wahlmöglichkeit zwischen Heim und ambulanter Betreuung schaffen. Wir würden es begrüßen, wenn über die Pflegesachleistungen nicht nur der ambulante Pflegedienst, sondern auch eine ausländische Betreuungskraft bezahlt werden könnte“, so Punsmann.

### RHEINISCHE LÖSUNG

Das ist ein Forschungsergebnis, wie es Rheinländer schätzen: Wer jeden Morgen seine(n) Liebste(n) küsst, lebt fünf Jahre länger. Ob das stimmt, ist dem Rheinländer egal. Es könnte ja was dran sein, also hat es Gewicht. Hierzulande gehört (t)en das Büttchen (in Köln) und das Schickimicki-Busserl (in Düsseldorf) zum Begrüßungsritual. Seit Corona ist das allerdings tabu. Wer jetzt jemanden in den Arm nehmen will, ist aufs Private beschränkt. Paarpsychologen behaupten gar, diese Reduzierung habe die Intensität gesteigert. Das Küsschen werde zu etwas Besonderem und sei letztlich für die Partnerschaft wichtiger als Sex. Das ehrliche Ritual stärkt die Beziehung. Glücksgefühle kommen auf. Eine schöne Vorstellung, die im Rheinland – losgelöst

## Was Küssen bewirkt

Bützen oder Bussibussi – beides ist derzeit verpönt. Das hat auch sein Gutes.



HORST THOREN

vom Erotischen – den Beziehungsstatus beschreibt. Wie sagte meine alte Mutter: Jung, du könntest mir mal ein Küsschen geben. Das Büttchen (im Karneval bis 2020 weit verbreitet) wird beschrieben als flüchtige Berührung mit geschlossenem Mund. Das Busserl (derzeit verpönt) wird gekonnt gehaut und betont mit beidseitiger Wangenberührung französische Lebensart, um die sich Düsseldorf als Klein-Paris seit Napoleons Zeiten bemüht. Aber nicht alle haben genossen, was über die Jahre immer üblicher wurde: sich drücken, sich Herzen, sich küssen. Manch Luftikus machte aus dem Luftkuss ein Schmatzerl, was nicht jeder genießt. Dazu sagt der Rheinländer: Dat mot wirklich net senn. Da singen die Prinzen: Küssen verboten!

Wie aber geht es weiter, wenn die Sitten lockerer werden und aus Abstand wieder Nähe wird? Die Statistik belegt, dass bereits vor Corona ein Drittel der Befragten Sorge hatte, sich beim Küssen anzustecken. Diese Furcht wird während der Pandemie eher größer geworden sein. Auch wenn es den Jekken schwerfällt und auch der Partygänger leidet: Es spricht viel dafür, dass nach Corona das Küsschen wieder zu dem wird, was es ursprünglich mal war – ein den Liebsten vorbehaltener, einzigartiger Beweis von Zuneigung. Am 6. Juli ist Tag des Kusses. Sorgen wir ruhig dafür, dass wir ihn fünf Jahre länger begehen können!

Unser Autor ist stellvertretender Chefredakteur. Er wechselt sich hier mit Politikredakteurin Dorothee Krings ab.